



Richtlinien der Stadt Heilbronn zur Förderung der musizierenden Vereinigungen

1. Allgemeines:

- 1.1 Die Stadt Heilbronn fördert die kulturelle Arbeit der musizierenden Vereinigungen in Heilbronn nach Maßgabe dieser Richtlinien und berät sie auf Wunsch fachlich und organisatorisch.
- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Zuschüsse nach diesen Richtlinien werden auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise gewährt.
- 1.3 Voraussetzung ist, dass im Haushaltsplan der Stadt Heilbronn entsprechende Mittel bereitstehen.

2. Allgemeine Fördervoraussetzungen:

- 2.1 Derzeit sind die in der Anlage aufgeführten Vereinigungen förderfähig (Stand: 1.1.2007) Über die Aufnahme weiterer Gruppierungen in die Förderung und über deren Zuordnung zu einer Förderkategorie entscheidet die Stadt Heilbronn.
- 2.2 Antragsberechtigt sind Vereinigungen, die seit mind. drei Jahren in Heilbronn ansässig sind und einen eigenständigen, regelmäßigen Probenbetrieb unterhalten.
Ausgenommen sind Vereinigungen, die aufgrund von Einzelbeschlüssen des Gemeinderates Zuschüsse erhalten und professionelle bzw. kommerzielle Ensembles.
- 2.3 Die Stadt kann von einer Förderung absehen, wenn durch einen Zusammenschluss von Vereinigungen eine wirtschaftlichere Lösung ermöglicht würde.

2.4 Die Förderung umfasst:

Förderarten	Förder- kategorie Gesang- vereine	Förder- kategorie Kirchen- und Posaunen- chöre	Förder- kategorie Konzertchöre	Förder- kategorie Musik- vereinigungen	Hinweise
Bereitstellung von <u>städtischen</u> Räumen für Übungs- betrieb	X	-	X	X	<ul style="list-style-type: none"> • soweit verfügbar • Mietkostenübernahme per Sachleistungszuschuss • Voraussetzung: im Einvernehmen mit dem Schul-, Kultur- und Sportamt
Mietzuschuss für <u>angemietete</u> Räume	X	-	X	X	<ul style="list-style-type: none"> • gilt für Städt. und nicht städt. Räume • Voraussetzung: Stadt hat Anmietung zugestimmt; • Zuschuss: je Übungsstunde Entgeltsatz analog der außerschulischen Schulraumbelegung
Zuschuss zu den Unterhalts- kosten von <u>vereins- eigenen</u> Übungs- räumen	X	-	X	X	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss: Je Übungsstunde 50 % der Entgeltsätze für die außerschulische Schulraumbelegung, max. 1.500,00 €/Jahr
Veranstaltungs- zuschuss	für max. 2 Konzerte pro Jahr Ausfallbürg- schaft: 25 % der Gesamt- kosten, max. 2.000,00 € <u>pro</u> <u>Konzert</u>	für 1 Konzert pro Jahr Ausfallbürg- schaft: 25 % der Gesamt- kosten, max. 600,00 €	für max. 2 Konzerte pro Jahr Ausfallbürg- schaft: 25 % der Gesamt- kosten, max. 5.000,00 € <u>pro Jahr</u>	für max. 2 Konzerte pro Jahr Ausfallbürg- schaft: 25 % der Gesamt- kosten, max. 2.000,00 € <u>pro Konzert</u>	<ul style="list-style-type: none"> • aber: Programmwiederholungen innerhalb eines Jahres nicht förderfähig • Antragstellung mind. 6 Wochen vorher mit Programm und Finanzplan erbeten • mögliche Zuschüsse Dritter (z. B. Land Baden-Württemberg und Schwäbischer Sängerbund) sind abzurufen • Verwendungsnachweis: Veranstaltungsabrechnung mit Belegen • Gottesdienstgestaltungen gelten nicht als Konzert
Jubiläumszus- chuss	5,00 €/Jahr anlässlich des 25-, 50-, 75-, 100- usw. jährigen Bestehens				

3. Besondere Fördervoraussetzungen:

3.1 Nachfolgende Zuschüsse können beantragt werden, wenn die Vereinigung - zusätzlich zu den Allgemeinen Fördervoraussetzungen -:

- für jedes erwachsene Mitglied einen Jahresbeitrag von mindestens 30,00 € erhebt und
- nachweislich - entweder eigenständig oder in Kooperation - Nachwuchsarbeit betreibt (z. B. Kinderchor, Jugendchor, Musikalische Früherziehung, Instrumentalgruppe, Einzelunterricht, Kooperationsmodell Schule-Verein)

3.2 Die Förderung umfasst dann zusätzlich:

Förderarten	Förder- kategorie Gesang- vereine	Förder- kategorie Kirchen- und Posaunen- chöre	Förder- kategorie Konzert- chöre	Förder- kategorie Musik- vereinigungen	Hinweise
Grundförder- zuschuss	300,00 €/Jahr	-	300,00 €/Jahr	300,00 €/Jahr	<ul style="list-style-type: none">• gegen Verwendungsnachweis• Voraussetzung: mind. 2 öffentliche Auftritte im Vorjahr
Jugendförder- zuschuss	10,00 €	-	10,00 €	10,00 €	<ul style="list-style-type: none">• pro Jahr und• je aktives Mitglied unter 18 Jahren (Stichtag: 1.1. des Kalenderjahres)
Zuschüsse zur Anschaffung von Musik- instrumenten	20 % der An- schaffungs- kosten	-	20 % der An- schaffungs- kosten	20 % der An- schaffungs- kosten	<ul style="list-style-type: none">• Instrumente müssen mind. 3 Jahre im Vereinseigentum verbleiben
Zuschüsse zur Beschaffung von Uniformen	-	-	-	20 % der An- schaffungs- kosten	

4. Sonderbestimmungen:

Abweichungen regelt das Bürgermeisteramt. Die Stadt Heilbronn kann ferner zu Gunsten musizierender Vereinigungen beim Vorliegen besonderer Verhältnisse Sonderzuschüsse festsetzen.

5. Inkrafttreten:

Diese Richtlinien treten zum 1.1.2004 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 22.9.88, zuletzt geändert am 01.01.2002 außer Kraft.

Verzeichnis der derzeit anerkannten Gesangvereine:

- Gesangverein "Germania" Heilbronn-Böckingen e.V.
- Männerchor "Geselligkeit" Heilbronn-Böckingen 1844 e.V.
- Gesangverein Heilbronn-Neckargartach e.V.
- Liederkranz Heilbronn e.V. mit Chorteam 2000
- Männergesangverein "Urbanus" e.V. *in Singgemeinschaft mit der Heilbronner Chorgemeinschaft*
- Postgesangverein "Lyra" Heilbronn e.V. *in Singgemeinschaft mit der Sängergruppe der Verkehrsbetriebe Heilbronn*
- Chor arcobaleno in der TSG Heilbronn
- Sängervereinigung Eintracht Heilbronn-Sontheim 1893 e.V.
- Chorgemeinschaft Heilbronn-Klingenberg e.V.
- Liederkranz Alpenrose 1881 e.V. Heilbronn-Biberach
- Liederkranz Heilbronn-Frankenbach 1852 e.V.
- TSB Gesangverein Sängerbund Horkheim 1859 e.V.
- Männerchor Kreuzgrund aktiv
- Trachtenchor der Landsmannschaft Schlesien
- Kinder- und Evangeliumschor Heilbronn-Frankenbach
- Cäcilienchor Heilbronn-Kirchhausen
- Sunrise sing & swing
- Jugendchor „ChorVision“ des Chorverbands Heilbronn e.V.

Verzeichnis der derzeit anerkannten Konzertchöre:

- Philharmonischer Chor Heilbronn e.V.
- Heinrich-Schütz-Chor (Verein für kirchliche Chormusik Heilbronn e.V.)
- Vokalensemble Heilbronn
- Bach-Chor Kilianskirche Heilbronn

Verzeichnis der derzeit anerkannten Musik- und Orchestervereinigungen:

- Musikvereinigung Heilbronn-Böckingen e.V. 1889
- Musikverein Heilbronn-Neckargartach
- Musikverein Heilbronn-Sontheim 1901 e.V.
- Musikverein Heilbronn-Kirchhausen e.V.
- Musikkapelle Heilbronn-Biberach e.V.
- Musikkapelle St. Martinus Heilbronn-Sontheim
- Spielmanns- und Fanfarenzug Heilbronn-Böckingen 1962 e.V.
- Seeräuber-Fanfarenkorps Heilbronn-Böckingen 1977 e.V.
- Musikzug "Götz von Berlichingen" 1959 e.V. Heilbronn-Böckingen
- Fanfarenzug der Carneval-Gesellschaft Heilbronn e.V.
- Akkordeon-Freunde Heilbronn-Biberach e.V.
- TSB Musikverein Heilbronn-Horkheim e.V.
- Harmonika-Vereinigung Heilbronn-Böckingen e.V. 1931
- Harmonika-Freunde Heilbronn-Kirchhausen e.V.
- Akkordeon-Orchester Heilbronn-Neckargartach e.V.
- flat attack – Big Band Heilbronn e.V.
- Bläserphilharmonie Heilbronn
- Junge Orchesterakademie der Region Heilbronn-Franken